

# Informationsblatt für Anleger der ACM GmbH

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Stand: 9. August 2019

Risikowarnung:

- a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

## Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>a) Identität (Emittent/ Darlehensnehmer; FN):</p> <p>Rechtsform:</p> <p>Kontaktangaben:</p> <p>Geschäftsführung:</p> <p>Eigentumsverhältnisse:</p>	<p>ACM GmbH; FN 481099 z</p> <p>Österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Mallnitz 8, A-9822 Mallnitz +43 (0)664 156 78 58 <a href="mailto:office@hochoben.at">office@hochoben.at</a></p> <p>Mag. Anton Glantschnig, geb. 08.10.1966</p> <p>Stammkapital: € 36.000,-</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GesellschafterInnen</th> <th>Nennbetrag in €</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herr Mag. Anton Glantschnig</td> <td>18.000</td> <td>50,00 %</td> </tr> <tr> <td>Frau Christine Glantschnig</td> <td>6.000</td> <td>16,67 %</td> </tr> <tr> <td>Frau Daniela Bogner</td> <td>6.000</td> <td>16,67 %</td> </tr> <tr> <td>Herr Gernot Glantschnig</td> <td>6.000</td> <td>16,67 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>36.000</b></td> <td><b>100,00%</b></td> </tr> </tbody> </table>	GesellschafterInnen	Nennbetrag in €	Anteil in %	Herr Mag. Anton Glantschnig	18.000	50,00 %	Frau Christine Glantschnig	6.000	16,67 %	Frau Daniela Bogner	6.000	16,67 %	Herr Gernot Glantschnig	6.000	16,67 %		<b>36.000</b>	<b>100,00%</b>
GesellschafterInnen	Nennbetrag in €	Anteil in %																	
Herr Mag. Anton Glantschnig	18.000	50,00 %																	
Frau Christine Glantschnig	6.000	16,67 %																	
Frau Daniela Bogner	6.000	16,67 %																	
Herr Gernot Glantschnig	6.000	16,67 %																	
	<b>36.000</b>	<b>100,00%</b>																	
<p>b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen:</p>	<p>Campingplatzbetrieb samt Gastronomie sowie Ferienhausvermietung</p>																		
<p>c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:</p>	<p>Projektname: „Alpin-Camping-Resort HOCHoben“: Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Campingplatzes im Sommer- und Winterbetrieb in Ergänzung zum bestehenden touristischen Angebot in Mallnitz in Kärnten. Im nördlichen Teil des Areals entstehen 51 Stellplätze, und ein großzügiges Hauptgebäude für Rezeption, Gastro, Shop und Sanitäreinrichtungen. Nach Süden hin liegt der zweite Teil des Campingplatzes.</p>																		

	<p>zes mit eigenem Sanitärgebäude und weiteren 43 Stellplätzen.</p> <p>Ergänzend zum Campingangebot entstehen auf südwestlicher Seite des Areals ein Chalets-Dorf mit 18 Einheiten (8 Einheiten mit 85m<sup>2</sup> und 10 Einheiten mit 65m<sup>2</sup> für 2- 6 Personen). 5 davon werden bereits 2019 errichtet.</p> <p>Alle Gebäude und Außenanlagen sollen durch regionale Firmen errichtet werden. Der aus den umliegenden Wäldern gewonnene Baustoff Holz spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Energiekonzept des gesamten Projektes ist auf eine positive Ökobilanz ausgelegt.</p> <p>Die im Shop und im Restaurant angebotenen Lebensmittel werden zum Großteil aus regionaler Produktion stammen und somit eine nachhaltige Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft und Jägerschaft geschaffen werden. Auf Umweltbewusstsein wird höchstes Augenmerk gelegt.</p> <p>Mit dem Bau der Anlagen wurde im April 2019 begonnen. Betriebsstart ist mit Mitte Dezember 2019 geplant.</p>
--	---

## Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>a) <b>Mindestziel der Kapitalbeschaffung</b> im Rahmen des öffentlichen Angebots, sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote:</p>	<p>€ 50.000,- (Fundingminimum). Sobald dieser Betrag auf der Plattform <a href="http://www.1000x1000">www.1000x1000</a> <b>beim Projekt angezeigt</b> wird, kann der Emittent (Darlehensnehmer) die Nachrangdarlehensangebote der Anleger (Darlehensgeber) annehmen.</p> <p>Bisher erfolgten keine nach dem AltFG durchgeführten Angebote.</p>
<p>b) <b>Frist</b> (Fundingzeitraum) für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung:</p>	<p>Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist der <b>02.12.2019</b>.</p> <p>Während des Fundingzeitraumes (auf der Plattform <a href="http://www.1000x1000.at">www.1000x1000.at</a> ersichtlich), können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten.</p> <p>Der Darlehensnehmer (ACM GmbH) ist berechtigt im Falle des vorzeitigen Erreichens des Fundingminimums und/ oder des Fundingmaximums, den <b>Fundingzeitraum herabzusetzen</b>.</p> <p>Die Angebotsfrist kann <b>einmalig um 2 Monate verlängert</b> werden (längstens bis zum <b>03.02.2020</b>).</p> <p>Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.</p>
<p>c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das <b>Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht</b> wird:</p>	<p>Wenn bis zum Ende der Angebotsfrist – bzw. in der Verlängerung der Angebotsfrist siehe unter b) – nicht zumindest das Fundingminimum i.H.v. € 50.000,- erreicht wird kommt der Darlehensvertrag nicht zustande.</p>

	Der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Betrag wird kostenfrei (ohne Verzinsung) refundiert.
d) <b>Höchstangebotssumme</b> , wenn diese sich von dem unter Buchstabe a) genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet:	Der Emittent beabsichtigt Kapital i.H.v. bis zu <b>€ 500.000,-</b> (Fundingmaximum) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot erfolgt in Österreich.
e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt <b>bereitgestellten Eigenmittel</b> oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden:	Die Gesellschafter der ACM GmbH stellen rund EUR 200.000,- an Eigenmitteln für das geplante Projekt zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 30.4.2019 wurden bereits EUR 151.000,- in die Gesellschaft eingezahlt.
f) Änderung der <b>Eigenkapitalquote</b> des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot:	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

### Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	<p><b>Totalverlustrisiko:</b> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (z.B. wenn der Anleger das Kapital, wenn er in ein Crowdfunding investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p><b>Klumpenrisiko:</b> Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedliche Vermögensanlagen streuen.</p> <p><b>Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:</b> Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft, erfolgt eine Befriedung des Anlegers aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Nachrangdarlehen erst dann, wenn sämtliche Gläubiger zuvor vollständig befriedet worden sind. Darüber hinaus können die Rückzahlungen des Nachrangdarlehenbetrages und der entsprechenden Zinsen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche gegen die Emittentin nur soweit geltend zu machen, als dies nicht zur Insolvenz der Emittentin führt.</p>
a) mit der <b>rechtlichen Ausgestaltung</b> des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, <ul style="list-style-type: none"> <li>i. einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und</li> <li>ii. zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung):</li> </ul>	

	Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).
b) mit der <b>finanziellen Lage</b> des Emittenten:	Die ACM GmbH verfügt laut letztem Jahresabschluss zum 30.4.2019 über ein negatives Eigenkapital iHv EUR 36.092,96. Der Bilanzverlust per 30.4.2019 beträgt EUR 74.092,96. Ein Insolvenzverfahren wurde bzw. wird nicht eröffnet, da durch die Zurverfügungstellung von Eigenmitteln der Gesellschafter keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt.
i. Liegt negatives Eigenkapital vor?	
ii. Liegt ein Bilanzverlust vor?	
iii. Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Es wurde den letzten 3 Jahren kein Insolvenzverfahren über <b>den Emittenten</b> eröffnet und über kein verbundenes Unternehmen (iSd §189a Abs 1 Z 8 UGB). Weiters kein Insolvenzverfahren über einen <b>Eigentümer &gt;25%</b> oder den/die <b>wirtschaftlichen Eigentümer</b> des Emittenten; noch über eine <b>andere Gesellschaft</b> , an der ein <b>Eigentümer &gt; 25%</b> oder <b>wirtschaftlicher Eigentümer</b> des Emittenten beteiligt ist.

#### Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen:	Der Emittent beabsichtigt Kapital i.H.v. bis zu <b>€ 500.000,-</b> (Fundingmaximum) in Form von <b>qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehen</b> (in Folge „Nachrangdarlehen“) aufzunehmen. Die Anleger bieten diese dem Emittenten nach Massgabe des zugrundeliegenden Darlehensvertrages an. Der Emittent gewährt diese. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um <b>Veranlagungen</b> iSd § 1 Abs 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
b) Angaben zu	
i. Laufzeit:	• Variante 1): Laufzeit 7 Jahre, Verzinsung 4,5 %
ii. Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger:	• Variante 2): Laufzeit 7 Jahre, Verzinsung 6% in Warengutscheinen (Sachzinsen)
iii. Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen:	• Variante 3): Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung 7 % in Warengutscheinen (Sachzinsen), Annuität
iv. Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f) angeführt sind:	• Datum der Rechtsgültigkeit: 3.12.2019 - für die Crowdinvestoren die in dieser Phase investiert haben. 4.2.2020 - für Crowdinvestoren, die in der Verlängerungsphase investiert haben. • Datum der Zinszahlung: 1. Zinszahlung 3.12.2020, danach jährlich für Crowdinvestoren die innerhalb des regulären Fundingzeitraumes investiert haben. 4.2.2021, danach jährlich für Crowdinvestoren, die innerhalb der Verlängerungsphase investiert haben. • Datum der Gutscheinauslieferung: siehe oben unter „Zinszahlung“. Erfolgt analog. • ad. iv. keine
	Die Darlehensnehmerin kann den <b>Tag der Rechtswirksamkeit</b> mittels <b>einseitiger Erklärung</b> gegenüber dem

Darlehensgeber, die bis spätestens **15.11.2019** abgegeben werden muss (es gilt das Datum der Absendung der Erklärung), auf den **04.02.2020** verlegen; hierzu erteilt der **Darlehensgeber** bereits **jetzt seine Zustimmung**.

Abhängig von der gewählten Verzinsung (Bargeld oder Wertgutscheine) gilt:

(a) Bargeld: Die Auszahlung der Verzinsung in Bargeld wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig bis 02.12. (erstmalig mit 02.12.2020 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2021) eines Jahres auf das Kundenkonto des Crowdinvestors (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform). Als Auszahlungsvoraussetzung für die Zinszahlung in Bargeld gilt als vereinbart, dass sie nur bis zu jenem Ausmaß erfolgt, als die entstandene Verzinsung (auf Basis des Jahresabschlusses für jenes Geschäftsjahr, welches in der betreffenden Zinsperiode geendet hat) noch einen kumulierten Jahresüberschuss (anteilig ab Wirtschaftsjahr 01.05.2018 bis 30.04.2019 vgl. Vertragspunkt 7.2.) beim Darlehensnehmer ermöglichen würde. Jener Teil der Verzinsung, der nicht ausbezahlt wurde oder nicht vollständig bediente Zinszahlungen werden zum jeweiligen Zinszahlungstermin kapitalisiert und bis auf weiteres gestundet und sind samt darauf entfallenden Zinsen bei Vorhandensein eines kumulierten Jahresüberschusses (anteilig ab Wirtschaftsjahr 01.05.2018 bis 30.04.2019 vgl. Vertragspunkt 7.2.) und bei Vorhandensein ausreichender Cashflows im Sinne freier Liquidität, beim nächsten Zinszahlungstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende zu bezahlen.

(b) Wertgutscheine (bitte ergänzend für Sachzinsen betrachten): Die Auszahlung der Verzinsung in Wertgutscheinen wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig bis 02.12. (erstmalig mit 02.12.2020 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2021) eines Jahres. Die Aussendung des jährlichen Gutscheines erfolgt für Investoren aus Österreich und Deutschland in Form der Zusendung eines Gutscheins (der in Summe einmalig einlösbar ist, genaue Bedingungen siehe nächster Absatz) an die E-mail-Adresse gemäß den Datenangaben des Crowdinvestors auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform bis zum 02.12.2020 (bzw. bei Verlängerung bis zum 03.02.2021). Für jene Investoren aus anderen Ländern als Deutschland und Österreich, erfolgt eine Verständigung per e-mail über die Hinterlegung des Gutscheines an der Rezeption von HOCHoben unter Vorlage eines Ausweises.

Diese Gutscheine können direkt, bei Vorlage des Gutscheins mit einem Ausweis, bei der ACM GmbH, Mallnitz 8, A-9822 Mallnitz zu den saisonalen Geschäftszeiten zwischen 07:30 – 21:30 Uhr eingelöst werden. Personen mit ihrem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Mallnitz haben weiters die Möglichkeit die erhaltenen Gutscheine einmal jährlich bis zu einem Wert von € 25,00 bei der Biowärme Mallnitz GmbH, 9822 Mallnitz 8, FN 210422 w einzulösen. Ein etwaiges Restguthaben kann in weiterer Folge bei der ACM GmbH eingelöst werden.

	<p>Nicht eingelöste Gutscheine bzw. allfällige Restguthaben nicht eingelöster Gutscheine unterliegen einer Gültigkeit von <b>7 Jahren</b>.</p> <p>(c) Goodies: Erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit, werden die Rabatte pro Paket (siehe im ANHANG unter Tabelle 1: „Ausgestaltung betragsabhängiger Pakete“) direkt vor Ort unter Vorlage eines Ausweises für die Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren angerechnet. Voraussetzung für die Rabattierung ist die Direktbuchung vor Ort oder die Buchung über die Onlinebuchungsmaschine auf <a href="http://www.hochoben.at">www.hochoben.at</a>. Für Buchungen über Drittanbieter wie Reisevermittler und Reisebüros können die Rabatte nicht angerechnet werden. Nutzung der Rabattierungen für die darauffolgenden 7 Jahre ab Rechtsgültigkeit des Vertrages (bis 01.12.2026 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2027)</p> <p>Die Einladungen pro Paket (siehe unter Vertragspunkt 5.1) erfolgen zeitgerecht an die E-mail-Adresse gemäß den Datenangaben des Crowdinvestors auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform.</p> <p>Rückzahlung.</p> <p>Die Rückzahlung (Tilgung) des Darlehens der endfälligen Varianten einschließlich noch nicht ausbezahlter Zinsen erfolgt binnen eines Monats ab Beendigung dieses Vertrags.</p>
<p>c) Zeichnungspreis:</p>	<p>Der <b>Mindestdarlehensbetrag</b> beträgt <b>€ 500,00</b>. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in <b>€ 100,00 Schritten</b> möglich.</p> <p>Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem <b>einzelnen privaten Anleger</b> entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von € 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Somit muss für Investitionen über € 5.000,00 (Euro fünftausend) muss erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gilt hier zusätzlich die Beschränkung, dass im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes eine Person (Privatperson oder juristische Person) <b>maximal € 10.000,-</b> investieren darf.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels Überweisung auf das Konto des Treuhänders „Business Revolution Society Verein“, ZRV Nr. 731497353 bei der Ersten österreichischen Sparkasse zu übermitteln. Kontonummer: AT86 2011 1820 1683 8811.</p> <p>Dem Emittenten stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.</p>
<p>d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden:</p>	<p>Darlehensangebote von Anlegern (Darlehensgebern) können vom Fundingminimum bis zum Fundingmaximum vom Emittenten (Darlehensnehmer) angenommen werden.</p>

	<p>Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages.</p> <p>Sofern das Fundingmaximum erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. <b>Überzeichnungen über das Fundingmaximum hinweg werden von dem Emittenten nicht akzeptiert.</b></p> <p>Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come–first serve“.</p>
e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren:	Nicht zutreffend. Da es sich kein Wertpapier handelt.
f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt:</li> <li>ii. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers:</li> <li>iii. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit:</li> </ul>	<p>Für die Veranlagung gibt es keinen Garantie- oder Sicherungsgeber.</p> <p><b>Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert.</b></p> <p>Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (z.B. Bürgschaften, Garantien und/ oder Schuldbeiträge von Dritten), noch sachrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechtes an Vermögensgegenständen des Emittenten oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart oder bestellt wurden.</p> <p>Im Insolvenzrisiko nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko des Emittenten vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kann somit nicht ausgeschlossen werden.</p>
g) Feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf:	Keine

### Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte:	<p>Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem §5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nachfolgenden Informationsrechten decken:</p> <p>Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehens- und Treuhandvertrages zu. Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – aus Anhang und Lagebericht (in Folge „Jahresabschlüsse“) bis längstens 8 Monate nach Fertigstellung zur Verfügung. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung der gegenständlichen Verträge im dazu erforderlichen Umfang zu.</p> <p>Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäss §4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschlüssen,</p>
---	--

	<p>den Geschäftsplan, sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen.</p> <p>Zudem erhält der Darlehensgeber von der Emittentin jährliche Informationen über die wesentlichen Ereignisse (Geschäftsentwicklung, Umsatz, Vertrieb, Meilensteine, etc.) in Form von Jahresreportings zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.</p>
<p>b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen:</p>	<p>Das Nachrangdarlehen vermittelt keine Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.</p> <p>Die Auszahlung sämtlicher Zinsen, sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt davon ab, ob 1) ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt <b>und</b> 2) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.</p>
<p>c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen:</p>	<p>Der Crowdinvestor ist grundsätzlich berechtigt, seinen Rückzahlungsanspruch oder mit diesen zusammenhängenden Ansprüchen ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen.</p> <p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Eine Übertragung an Personen, die nicht bereits Crowdinvestoren sind, bedarf der vorherigen Zustimmung des Emittenten „ACM GmbH“. Jede Verpfändung des Anteils am Darlehen bzw. der damit verbundenen Rechte, oder von Teilen davon, bedarf ebenso der vorherigen Zustimmung von „ACM“.</p> <p>Stirbt ein Crowdinvestor, so wird das Treuhandverhältnis beendet und treten die Rechtsfolgen der Kündigung gemäß Vertragspunkt 7, Treuhandvertrag ein, sofern der/die Rechtsnachfolger des Crowdinvestors nicht binnen <b>vier Wochen</b> nach Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens den vollumfänglichen Eintritt in das Treuhandverhältnis erklären.</p> <p>Der Crowdinvestor hat im Übertragungsfall die Rechte und Pflichten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag auf den Rechtsnachfolger zu überbinden. Gleichzeitig sind alle erforderlichen Datenangaben auf der 1000x1000.at Crowdfundingplattform zu aktualisieren.</p> <p>Die Übertragung des Rückzahlungsanspruchs ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechten und Pflichten erklärt.</p> <p>Von einer Übertragung seiner Ansprüche oder Teilen davon hat der Crowdinvestor den Treuhänder spätestens <b>vier Wochen</b> vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung schriftlich zu verständigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Übertragung gegenüber</p>

	dem Treuhänder erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Ebenso ist der <b>Treuhänder von Verpfändungen schriftlich</b> zu benachrichtigen. Der Treuhänder ist verpflichtet, die Übertragung im Treuhandregister gemäß Vertragspunkt 4.2.d) des Treuhand- und Verwaltungsvertrages einzutragen. Durch eine spätere Übertragung fallen <b>keine weiteren Kosten</b> an.
d) Ausstiegsmöglichkeiten:	Es besteht <b>kein ordentliches Kündigungsrecht</b> des Darlehensgebers.
e) Für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden):	Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, da es sich um keine Dividendenwerte handelt.

### Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten:	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keine einmaligen und laufenden Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuellen Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisungen ausserhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition:	Für Beratungs- und Abwicklungsleistungen iZm der Kampagne werden beim <b>Emittenten</b> (Darlehensnehmerin) bei Erreichen des Mindestfundingzieles von € 50.000,- pauschal € 8.000,- schlagend. Beim <b>Anleger</b> (Crowdinvestor) fallen <b>keine</b> Vertriebskosten an. Während der Darlehenslaufzeit fallen bei der Darlehensnehmerin Kosten für die laufende Betreuung iHv € 2.000,- p.a. an. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine laufenden Kosten an.
c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können:	Die 1000x1000 Crowdbusiness GmbH, Grabenstrasse 241, 8045 Graz betreibt unter der Webadresse <a href="http://www.1000x1000.at">www.1000x1000.at</a> eine Plattform auf der die Darlehensnehmerin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen. Diese haben bei Interesse in Folge die Möglichkeit, direkt über die Plattform ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin zu stellen. Alle auf der Plattform <b>veröffentlichten Informationen</b> im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen <b>ausschliesslich von der Darlehensnehmerin</b> und nicht von der Plattformbetreiberin!  Zusätzliche Informationen über die Emittentin erhalten die Anleger auf der Website: <a href="https://www.hochoben.at">https://www.hochoben.at</a> .
d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können:	Der Verein „Internet Ombudsman“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet abgeschlossenen Verträgen, zwischen einem in Öster-

	<p>reich niedergelassenen Unternehmen und einer / einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin / Verbraucher. Ungargasse 64-66, 1030 Wien <a href="http://www.ombudsmann.at">www.ombudsmann.at</a></p> <p>Zusätzlich kann man sich an die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ wenden. Mariahilfer Strasse 103, Top 18, 1060 Wien <a href="http://www.verbraucherschlichtung.at">www.verbraucherschlichtung.at</a> office@verbraucherschlichtung.at</p>
--	---

### Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	Über die erfolgte Prüfung wurde am 14.08.2019 von Herrn Dr. Winfried Süssenbacher Unternehmensberatung, Buchbergstrasse 61, 9314 St. Georgen am Längsee, gesondert eine Bestätigung ausgestellt
--	---

### Hinweis:

### Teil G: Sonstige wichtige Informationen

a) Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder:	Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere zur Umsetzung der folgenden Vorhaben (Anlage ./5), verwendet: „Alpin-Camping-Resort HOCHoben“
b) Wertgutscheine wichtige Zusatzinformationen:	Mit den Wertgutscheinen können Waren und Leistungen bei der ACM GmbH bezogen werden. Die Wertgutscheine haben eine Gültigkeit von 7 Jahren ab Ausstellungsdatum. Eine (Teil-)ablöse in bar ist nicht möglich. Die Gutscheine sind nicht personenbezogen und können auch weitergegeben oder verschenkt werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Crowdfunding Kampagne, sowie die Versandkosten für die jährliche Versendung der Gutscheine der ACM GmbH, werden von der Firma ACM GmbH getragen
e) Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern:	Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.  <b>Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:</b> Als <b>österreichischer Investor</b> können Sie neben einem Angestelltenverhältnis <b>bis zu € 730,-</b> (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis € 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von € 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung

	<p>angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die <b>steuerlichen Auswirkungen</b> der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten <b>mit Experten</b> (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) <b>abgeklärt</b> werden sollen.</p>
--	---

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den **aktuellen Jahresabschluss**; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den **Geschäftsplan**;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte **allgemeine Geschäftsbedingungen** oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. **Änderungen** gegenüber diesem **Informationsblatt** sowie **Änderungen** gegenüber den in den Punkten **1. bis 3. genannten Dokumenten**.

Diese Informationen finden Sie auf: [www.1000x1000.at/hochoben](http://www.1000x1000.at/hochoben)

### **Ergänzende Informationspflichten** gem. § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

<p>Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Verwaltungsstrafverfahren ist die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Str. 16, AT-9800 Spittal an der Drau) zuständig.</p>
<p>Steuern, die über den Unternehmer abgeführt werden, bzw. nicht abgeführt werden:</p>	<p>Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.</p> <p><b>Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:</b> Als <b>österreichischer Investor</b> können Sie neben einem Angestelltenverhältnis <b>bis zu € 730,-</b> (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis € 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von € 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährli-</p>

	<p>chen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die <b>steuerlichen Auswirkungen</b> der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten <b>mit Experten</b> (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) <b>abgeklärt</b> werden sollen.</p>
<p>Aussichten für die <b>vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung</b> unter verschiedenen <b>Marktbedingungen</b>:</p>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen, sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens, hängt entscheidend davon ab, ob 1) ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt und 2) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmensanlage hängt somit von der Geschäftsentwicklung der Emittentin und von der Entwicklung des Marktes der angebotenen Leistungen der Darlehensnehmerin ab.</p> <p>Bei 3) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen (z.B. Wirtschaftswachstum, positive Standortentwicklung, Kaufkraft, etc.), kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei 4) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen (z.B. Finanzkrise, negative Standortentwicklung, Verlust der Kaufkraft, etc.) sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und im negativsten Fall dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden.</p>
<p>Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten <b>Informationen gültig</b> sind:</p>	<p>Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gem. Abs 1 und Abs 4 AltFG und §5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensangebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrages:</p>	<p>Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Jetzt Investieren“ gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages und Gewährung eines qualifiziert partiarischen Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag“) ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei der Registrierung hinterlegte E-mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht. Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger mit schuldenbefreiender Wirkung auf das auf dem Zeichnungsschein der Internetplattform angegeben Konto mittels Banküberweisung zu überweisen. Die Verzinsung erfolgt laut Informationsblatt.</p> <p>Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäss auf das bei der Registrierung bei 1000x1000 ange-</p>

	gebene Konto des Vertragsinhabers.
Kosten die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu entrichten hat:	Für den Abschluss des Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmittel werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers ausserhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden ihm diese in Rechnung gestellt.
Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten:	Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Tritt der Verbraucher fristgerecht vom Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäss erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anlager während der Vertragslaufzeit; Erklärungen, Mitteilungen von Informationen:	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit erfolgt in deutscher Sprache. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, E-Mail, Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Emittentin und Anleger im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Praktikabilität auch über die Plattform abgegeben bzw. übermittelt werden.

Anlagen zu diesem Dokument:

- Anlage ./5            Geschäftsplan, Projektbeschreibung, Mittelverwendung
- Anlage ./6            Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internet-Plattform [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at)
- Anlage ./7            Jahresabschluss der Gesellschaft

**ANHANG:**

Betragsabhängige Pakete	Laufzeit in Jahren	Jährliche Wahlmöglichkeit: Cash-Zinsen fix p.a. in %	Jährliche Wahlmöglichkeit: Wertgutschein-Zinsen p.a. in %	“Goodies” pro betragsabhängigem Paket	Tilgung Darlehen	Min. / Max. Beitrag in EUR (pro Investor <sup>*)</sup> )
<b>Ab 500,- EUR: “Club HOCH<sup>oben</sup> PLUS”</b>	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>8% Rabatt auf Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren bei Direktbuchung</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> </ul>	endfällig	500,- - 10.000,-
	5	-	7	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Mallnitzer Zuckerl</u>: Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	Annuitäten in Warengutscheinen	500,- - 10.000,-
<b>Ab 1.000,- EUR: “Club HOCH<sup>oben</sup> Superior”</b>	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Willkommensjause bei Anreise</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> <li>Einladung zur Eröffnungsfeier im Juni 2020</li> </ul>	endfällig	1.000,- - 10.000,-
	5	-	7	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Mallnitzer Zuckerl</u>: Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	Annuitäten in Warengutscheinen	1.000,- - 10.000,-
<b>Ab 3.000,- EUR: “Club HOCH<sup>oben</sup> Platin”</b>	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>12% Rabatt auf Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren bei Direktbuchung</li> <li>Willkommensjause bei Anreise</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> <li>Einladung zur Eröffnungsfeier im Juni 2020</li> <li>Saisonkarte für die Langlaufloipe in Mallnitz über die Laufzeit des Darlehens</li> <li>Einladung zu Sonderveranstaltungen</li> </ul>	endfällig	3.000,- - 10.000,-
	5	-	7	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Mallnitzer Zuckerl</u>: Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	Annuitäten in Warengutscheinen	1.000,- - 10.000,-

Tabelle 1: Ausgestaltung betragsabhängiger Pakete

<sup>\*)</sup> Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gilt hier **zusätzlich** die Beschränkung, dass im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes eine Person (**Privatperson oder juristische Person**) **maximal € 10.000,-** investieren darf. Siehe unter Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen / c) Zeichnungspreis.